

Lieferant

Stadtwerke Olbernhau GmbH
 Unternehmensregister: Chemnitz Stadt
 Registernummer: HRB 6197
Hausanschrift: Am Alten Gaswerk 1, 09526 Olbernhau
 Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Knut Böttger
 Tel.: 037360/660033 Fax: 037360/660039

Preisblatt Strom
Grund-/ Ersatzversorgung
 gültig seit 01.01.2017 (Stand 01.01.2019)



Allgemeine Preise der Grundversorgung gemäß § 36 und der Ersatzversorgung gemäß § 38 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) zur Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz

Bedarfsart	Haushalt		Gewerbe		Haushalt / Gewerbe Schwachlastregelung	
	Euro/Jahr	ct/kWh	Euro/Jahr	ct/kWh	Euro/Jahr	ct/kWh
Preise (brutto) ^{*1}						
Grundpreis	117,22		189,45		189,45	
Verbrauchspreis		30,46		31,06		32,25
Verbrauchspreis Schwachlastzeit^{*2}						23,44

^{*1} Die Bruttopreise sind aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet. Die Stromentgelte werden auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöhen sich um die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe (z. Z. 19 %). Die Allgemeinen Preise vor Umsatzsteuer (netto) betragen:

Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

Preise (netto)	Euro/Jahr	ct/kWh	Euro/Jahr	ct/kWh	Euro/Jahr	ct/kWh
Grundpreis	98,50		159,20		159,20	
Verbrauchspreis		25,60		26,10		27,10
Verbrauchspreis Schwachlastzeit ^{*2}						19,70

In dem angegebenen Grundpreis ist das Entgelt für Messstellenbetrieb (Tarifzähler) in Höhe von 7,30 EUR/a (netto) bereits enthalten. Für sonstige Geräte (z.B. Wandler) sowie für moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMS) nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) gelten die jeweils gültigen Preise des zuständigen Netz- bzw. Messstellenbetreibers.

^{*2} Die Schwachlastzeit beträgt täglich 6 Stunden in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr.

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Staatliche Belastungen

Stromsteuer		2,050		2,050		2,050
Konzessionsabgabe		1,320		1,320		1,320
Konzessionsabgabe Schwachlastzeit ^{*2}						0,610
Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)		6,405		6,405		6,405
Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWK-Umlage nach KWKG 2016)		0,280		0,280		0,280
Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (§19StromNEV-Umlage)		0,305		0,305		0,305
Umlage nach § 17f EnWG (Offshore-Netzumlage)		0,416		0,416		0,416
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (abLa-Umlage)		0,005		0,005		0,005

Regulatorische Belastungen

Arbeitspreis Netz		5,140		5,140		5,140
Grundpreis Netz	72,00		72,00		72,00	
Messstellenbetrieb (Durchführung Netzbetreiber)	7,30		7,30		7,30	

Zusätzliche Abrechnungen nach § 40 EnWG werden gemäß separater Vereinbarung gesondert berechnet.

Rechnerisch ergeben sich damit für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffungs- und Vertriebskosten, Verwaltungsaufwand sowie Marge) folgende Grundversorgungsanteile („Restpreise“):

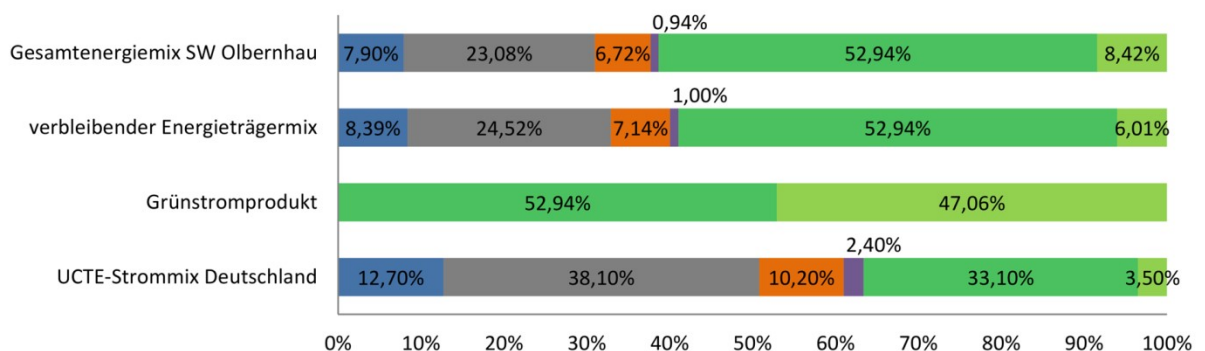
Grundpreis	19,20		79,90		79,90	
Verbrauchspreis		9,679		10,179		11,179
Verbrauchspreis Schwachlastzeit ^{*2}						4,489

Inhaltliche Erläuterung der Preisbestandteile:

Stromsteuer:	Eine durch das Stromsteuergesetz / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.
Konzessionsabgabe:	Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.
EEG-Umlage:	Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
KWK-Umlage:	Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
§ 19 StromNEV-Umlage:	Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
Offshore-Netzumlage:	Sie sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab; die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
abLa-Umlage:	Dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen
Netzentgelte:	Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite des Netzbetreibers www.stadtwerke-olbernhau.de veröffentlicht.

Stadtwerke Olbernhau GmbH – Stromkennzeichnung gemäß §42 EnWG für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017



	UCTE-Strommix Deutschland	Grünstromprodukt	verbleibender Energieträgermix	Gesamtenergiemix SW Olbernhau
■ Kernenergie	12,70%		8,39%	7,90%
■ Kohle	38,10%		24,52%	23,08%
■ Erdgas	10,20%		7,14%	6,72%
■ sonstige fossile Energieträger	2,40%		1,00%	0,94%
■ Erneuerbare Energien gefördert nach EEG	33,10%	52,94%	52,94%	52,94%
■ sonstige erneuerbare Energien	3,50%	47,06%	6,01%	8,42%
CO2-Emission g/kWh	435		254	254
radioaktiver Abfall g/kWh	0,0003		0,0002	0,0002